

Sperrfrist: 25.03.06, 13 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede auf der Kundgebung gegen Berufsverbote 25. März 2006, Karlsruhe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
meine Damen und Herren,

ich beginne mit einem Zitat – es handelt sich dabei um einen Brief:

„Sehr geehrter Herr X, es ist beabsichtigt, Sie im Einvernehmen mit dem Kultusministerium wegen mangelnder Eignung gemäß § 38 Ziff. 2 Landesbeamtengesetz aus dem Beamtenverhältnis unter Beachtung der Fristen des § 41 LBG zu entlassen.

Gründe:

Nach § 64, Abs. 2 LBG muss sich der Beamte durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhalt eintreten. Der Beamte muss die Gewähr dafür bieten, dass er dieser Verpflichtung nachkommen wird. Dies ist bei Ihnen nicht der Fall.

Sie sind Mitglied der DKP und Mitglied des Landesvorstandes der DKP Baden-Württemberg. Die DKP verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Dies hat die Bundesregierung mehrfach festgestellt und es entspricht der herrschenden Rechtsprechung. Dies ändert sich nicht dadurch, dass Sie selbst, wie sie bei der Anhörung in Kenntnis der Auffassung der Bundesregierung und der herrschenden Rechtsprechung zur Verfassungsfeindlichkeit der Ziele der DKP geäußert haben, die Ziele der DKP für verfassungskonform halten.

Das Bekenntnis zu den Zielen einer (nicht verbotenen) politischen Partei, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind, und erst recht der aktive Einsatz für diese Ziele machen den Beamten – ebenso wie körperliche Behinderung oder intellektuelle Unfähigkeit – untauglich für den Beamtendienst; denn der Beamtendienst muss die Gewähr für Verfassungstreue als ein persönliches Eignungsmerkmal des Inhabers eines öffentlichen Amtes fordern.

Sie bekennen sich nicht nur zu den Zielen der DKP, sie setzen sich auch aktiv für diese Ziele ein, wenn Sie Mitglied dieser Partei und deren Landesvorstand von Baden-Württemberg tätig sind.

Dass Ihre DKP-Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zum Landesvorstand der Partei und der damit gegebene aktive Einsatz für die Ziele der DKP in der Öffentlichkeit wenig bekannt sind, ist unerheblich.

Falls keine neuen Gesichtspunkte von Ihnen vorgetragen werden, wird das Oberschulamt die Entlassung nach Ablauf der Frist verfügen.

Mit vorzüglicher Hochachtung“

Dieser Brief wurde am 18. März 1976 vom Oberschulamt Freiburg geschrieben.

Heute – 30 Jahre später – stehen wir hier in Karlsruhe auf dem Marktplatz und protestieren gegen das Berufsverbot eines Kollegen aus Heidelberg, dem – zunächst in Baden-Württemberg und dann auch in Hessen – die Einstellung als Lehrer verweigert wird.

Wer die Begründungen des Jahres 1976 mit denen von heute vergleicht, der kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus.

Ich zitiere aus der Mittelbadischen Presse vom 14. März 2006: „Die Bewerbung des 35-Jährigen war im August 2004 von der Schulbehörde und dem baden-württembergischen Kultusministerium abgelehnt worden, weil der Realschulpädagoge laut Verfassungsschutz seit Jahren einer antifaschistischen Gruppe in Heidelberg angehört. Diese Initiative sei gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingestellt.

Der Stuttgarter Kultusminister Helmut Rau zeigte sich zufrieden mit dem bestätigten Berufsverbot. „Wir haben ausreichend Informationen über die Heidelberger Gruppe, in der der Lehrer über Jahre eine aktive Rolle gespielt hat“, sagte Rau der dpa. „Wir haben erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue des Mannes.“

Bei der Verhandlung vor dem Karlsruher Verwaltungsgericht hatte der Vorsitzende Richter dem Kläger am 10. März 2006 gesagt, bei seinen Fächern Deutsch und Geschichte „besteht Anlass zur Befürchtung, dass Sie ein Bild unseres Staates propagieren und an Schüler weitergeben, das von Seiten des Landes als diskriminierend angesehen wird.“

Unterstützt von zahlreichen Anhängern hatte der Lehrer betont, er stehe zwar hinter den umstrittenen Veröffentlichungen seiner antifaschistischen Initiative

Heidelberg. Ihm sei aber nie vorgehalten worden, die Schüler zu beeinflussen.“ (So weit das Zitat aus der Zeitung.)

Selbst nach Ansicht des Vertreters des Regierungspräsidiums Karlsruhe zeigt der Heidelberger Zivilcourage und großen Einsatz.

Man kann es kaum glauben, dass zwischen dem vorher zitierten Fall und der heutigen Auseinandersetzung um den Kollegen Michael Cszakóczy 30 Jahre liegen.

30 Jahre, in denen sich die Welt verändert hat.

30 Jahre, in denen weniger die Gefahr linksradikaler, aber viel eher die Gefahr rechtsradikaler Umtriebe bestand. Ich erinnere nur daran, dass im baden-württembergischen Landtag neun Jahre lang – von 1992 bis 2001 – die rechtsradikalen so genannten Republikaner in Fraktionsstärke saßen. Und ich erinnere an die Wahlerfolge der NPD und der DVU, auch wenn sie selten von langer Dauer waren.

30 Jahre, in denen der Europäische Gerichtshof 1995 Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt hat.

Und deshalb sage ich: Ein Lehrer, der sich offen gegen Krieg und Faschismus bekennt, ist mir tausend Mal lieber als jemand, der zu allem Ja und Amen sagt – und zwar auch dann, wenn seine Meinung unbequem ist und vielen nicht in den Kram passt.

Ein engagierter und unbequemer Lehrer ist ein besseres Vorbild für unsere Kinder als viele unser Politikerinnen und Politiker, die jeden Tag was anderes erzählen und allen nach dem Mund reden.

Deshalb meine klare Ansage an die Herren Oettinger und Rau: Stellen Sie unter Beweis, dass Sie nicht nur liberal daherreden und Ihre Offenheit vor der Wahl zur Schau stellen, sondern sorgen Sie dafür, dass der Kollege Michael Cszakóczy in den baden-württembergischen Schuldienst eingestellt wird.

Es bleibt bei unserer Grundhaltung in dieser Frage, die ich in drei Punkten zusammenfassen will:

1. Ob eine Organisation oder Partei verfassungswidrig ist, kann nur das Bundesverfassungsgericht in einem ordentlichen Verfahren klären. Meines Wissens ist die antifaschistische Initiative Heidelberg weder verboten noch gibt es Überlegungen zu einem Verbotsantrag.

Es wäre ja noch schöner, wenn jeder x-beliebige Beamte eines

Regierungspräsidiums über die Verfassungswidrigkeit einer Organisation entscheiden könnte.

2. Entscheidend für Einstellung und Entlassung in den Schuldienst kann nur das konkrete Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit sein. Es ist schon sehr merkwürdig, wenn der Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe darüber philosophiert, dass bei den Fächern Deutsch und Geschichte Anlass zur Befürchtung besteht, dass Schülerinnen und Schüler indoktriniert oder beeinflusst werden. Was hat dieser Mensch für eine Vorstellung vom professionellen Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern?

Tatsache ist, dass niemand an der fachlichen Kompetenz zweifelt und dem Kollegen auch nur ansatzweise eine Beeinflussung seiner Schülerinnen und Schüler vorhält. Und wenn dem so wäre, dann gäbe es genügend disziplinarrechtliche Möglichkeiten – Berufsverbote brauchen wir dafür nicht.

3. Auch Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht politischer Betätigung. Wir wollen engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die Zivilcourage haben und die sich in der Gesellschaft engagieren. Dass dies den Regierungen manchmal nicht in den Kram passt, wissen wir – das macht aber nichts. Eine stabile Demokratie muss auch Kritik und unbequeme Lehrerinnen und Lehrer aushalten – und das tut sie auch.

Manchmal aber frage ich mich, ob dies überhaupt erwünscht ist. Wenn ich die gesellschaftliche Entwicklung betrachte, habe ich eher den Eindruck, dass überall – auch in den Betrieben – die angepassten und unauffälligen Menschen eher erwünscht sind als die kritischen unbequemen. Dies aber ist eine Entwicklung, die niemand wirklich gut finden kann.

Deshalb setzt sich die GEW Baden-Württemberg für die Einstellung des Kollegen Michael Csaszókóczy ein und kämpft gemeinsam mit euch gegen Berufsverbote. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Basta!